

Antrag Nr. 17-F-10-0009

AfD-Fraktion

Betreff:

Revisionsamtsleitung - Klärung der langen Vakanz und Neubesetzung der Stelle
- Antrag der AfD-Fraktion vom 09.05.2017 -

Antragstext:

Durch die Bestimmungen der §§ 130 ff der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) nimmt das Revisionsamt eine Sonderstellung in der kommunalen Selbstverwaltung ein. Das Revisionsamt ist in der Durchführung seiner Prüfungen unabhängig, der Magistrat kann keine Weisungen erteilen, die den Umfang, die Art und die Weise oder das Ergebnis der Prüfung betreffen.

Die Stadtverordnetenversammlung kann sich des Revisionsamts bedienen, um bestimmte Prüfungsaufträge direkt zu erteilen und um unmittelbare Auskünfte über Vorgänge in der Verwaltung zu erlangen.

Zusätzlich wird die starke Stellung des Revisionsamtes dadurch unterstrichen, dass der Leiter des Amtes grundsätzlich durch die Gemeindevertretung bestätigt werden muss. Mit diesen Vorschriften werden die Befugnisse der Gemeindevertretung im Rahmen Ihrer Überwachungsfunktion nach § 50 Abs.2 HGO gestärkt.

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Der Magistrat wird gebeten, Bericht darüber zu erstatten, warum die Stelle eines Leiters des Revisionsamtes seit Januar 2016, also seit fast eineinhalb Jahren, nicht besetzt ist.
2. Der Magistrat wird gebeten, Bericht darüber zu erstatten, inwieweit die kommissarische Leitung des Revisionsamtes seit Januar 2016 durch zwei Stellvertreter mit den rechtlichen Bestimmungen der HGO in Einklang steht.
3. Der Magistrat wird gebeten, Bericht darüber zu erstatten, wann die Revisionsamtsleitung ausgeschrieben wird.
4. Der Magistrat wird gebeten, Bericht darüber zu erstatten, ob eine solche Ausschreibung bundesweit und unter Berücksichtigung der in § 130 Abs. 4 vorgeschriebenen Kriterien erfolgen wird.

Wiesbaden, 10.05.2017

Erika Müller
Stadtverordnete
AfD Stadtverordnetenfraktion

Bernd Reismann
Politischer Referent
AfD Stadtverordnetenfraktion